



## Neuregelung zur **Akteneinsicht** bzw. Anfertigung von Kopien der Prüfungsakte / nicht bestandenen Klausuren

Der Fachprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.11.2013 folgende Vorgehensweise zur Anfertigung von Kopien der Prüfungsakte einschließlich nicht bestandener Klausuren beschlossen:

**Kopieren der Prüfungsakte bzw. nicht bestandener Klausuren sind nur noch auf schriftlichen Antrag, nach persönlicher Akteneinsicht und bei berechtigtem Interesse möglich.**

gez.: Striegel